



---

# **Checkliste für die Beurteilung von normativen Grundlagen zur Konformitätsbewertung von Produkten inkl. Dienstleistungen durch akkreditierte Zertifizierungsstellen**

---

**Beilage zu Dokument Nr. 523.dw**

**Ausgabe Februar 2013, Rev. 01**

## A. ERLÄUTERUNGEN

Die SAS hat mit dem Dokument Nr. 523.dw Regeln für die Beurteilung von Produktkennzeichnungsprogrammen (PKP's) publiziert.

In Kap. 3 obigen Dokuments sind die Minimalanforderungen aufgelistet, die ein Produktkennzeichnungsprogramm bezüglich des Systems erfüllen muss, damit das Programm durch die SAS als akkreditierungstauglich erklärt werden kann. Die vorliegende Checkliste dient den Mitarbeitenden der SAS, die Prüfung eines eingereichten PKP's effizient durchführen zu können.

Pro Anforderung besteht ein Prüfblatt (siehe Teil C), das die Formulierung der Anforderungen in einem internationalen Standard enthält (Aussage/Wortlaut). Ferner wird die Quelle angegeben, wo die Formulierung zu finden ist. Im unteren Teil des Prüfblattes trägt der Prüfende dann die Formulierung ein, die er im PKP gefunden hat. Er hat anschliessend auch anzugeben, wo er die Formulierung gefunden hat. Schliesslich kann er die gefundene Formulierung in ihrem Vergleich mit der im oberen Teil aufgeführt „Pflicht“-Formulierung kommentieren. Auf der untersten Zeile trägt der Prüfende dann das Prüfungsergebnis ein (-> erfüllt; -> unklar; -> nicht erfüllt).

Im Teil B wird die Übersicht über die zur Anwendung kommenden Prüfblätter gegeben (NB: Die Sammlung der Prüfblätter enthält nicht nur die Prüfblätter für die Minimalanforderungen, sondern die Gesamtheit aller bekannten Anforderungen aus internationalen Normen und Vorgaben).

In der linken Kolonne des Teils B ist die Nummer der Anforderung im Kap. 3 der Regeln (Dokument Nr. 523.dw) aufgeführt. Rechts daneben ist die Bezeichnung des entsprechenden Prüfblattes aufgeführt.

Die Anforderungen, welche die EN 45011 an Zertifizierungsstellen stellt, sind – der Vollständigkeit halber – hier auch aufgeführt. Ihre Überprüfung erfolgt jedoch nicht im Rahmen der Prüfung des PKP's, sondern dann, wenn sich eine Zertifizierungsstelle für die Akkreditierung nach dem jeweiligen PKP bewirbt (z.B.: Ziff. 3.5.1ff und 3.6.3ff).

Das System, das in einem PKP dokumentiert ist, gilt dann als akkreditierungstauglich, wenn alle Systemanforderungen den internationalen Vorgaben entsprechen.

Im Prüfbericht hält der Prüfende fest, welche Anforderungen erfüllt sind und welche noch zu überarbeiten sind, weil sie unklar oder nicht erfüllt sind (oder gar fehlen).

Mit dieser Auflistung wird der Handlungsbedarf bezüglich Korrekturen für den Inhaber des PKP's offensichtlich.

Die vorliegende Version der Checkliste ist zur Anwendung freigegeben und wird periodisch angepasst, wenn Verbesserungsmöglichkeiten erkannt werden.

**B. ÜBERSICHT über die zur Anwendung kommenden Prüfblätter**

	Prüfpunkte gemäss EN 45011
	Prüfpunkte gemäss ISO 14020/ 14024
	Prüfpunkte gemäss ISO 17030
	Prüfpunkte gemäss SAS SK Zertifizierung
	Prüfpunkte anderer Normen

Kapitel Leitfaden	Prüfblatt Nr.	Stichwort
	<b>A</b>	<b>3.1 Art des Systems</b>
3.1.1	<a href="#">A.01</a>	Definition des Systems: Produktkennzeichnungsprogramm (PKP) mit Kollektivmarke
3.1.2		
3.1.3	<a href="#">A.02</a>	Sinn und Zweck der Kollektivmarke
3.1.4	<a href="#">A.03</a>	Mehrwert
	<b>B</b>	<b>3.2 Inhaber der Kollektivmarke (Labelinhaber)</b>
3.2.1	<a href="#">B.01</a>	Trägerschaft/Organisation des Labelinhabers
3.2.2	<a href="#">B.02</a>	Beschreibung des Systems
3.2.3	<a href="#">B.03_1</a>	Definition der Anforderungen an das Produkt
3.2.4	<a href="#">B.03_2</a>	Verständlichkeit
3.2.6	<a href="#">B.04_1</a>	Änderungen der Anforderungen und Bekanntmachung
3.2.5	<a href="#">B.04_2</a>	Keine Änderung der Zertifizierungsabläufe
3.2.7	<a href="#">B.04_3</a>	Übergangszeiten
3.2.8	<a href="#">B.05_1</a>	Zuständigkeit bezüglich der Vergabe des Benutzungsrechts
3.2.9	<a href="#">B.05_2</a>	Keine Verweigerung des Benutzungsrechts
3.2.10	<a href="#">B.06_1</a>	Delegation der Kompetenz zur Vergabe des Benutzungsrechts
3.2.11	<a href="#">B.06_2</a>	Voraussetzung zur Vergabe des Benutzungsrechts
3.2.14	<a href="#">B.07</a>	Liste (öffentlich zugänglich) der benutzungsberechtigten Betriebe
3.2.13	<a href="#">B.08</a>	Festlegung der Gültigkeitsdauer des Benutzungsrechts
3.2.15	<a href="#">B.09</a>	Bindende Vereinbarung
3.2.15	<a href="#">B.10</a>	Entzug der Benutzungsberechtigung
3.2.12	<a href="#">B.11</a>	Kosten für die Labelbenutzung
	<b>C</b>	<b>3.3 Produktanforderungen</b>
3.3.1	<a href="#">C.01</a>	Konsultation interessierter Kreise
	<a href="#">C.02_1</a>	Minimalinhalt - Festlegung von Umweltkriterien
	<a href="#">C.02_2</a>	Minimalinhalt - Gesundheitsschutz und Sicherheit der Verbraucher
	<a href="#">C.03_1</a>	Wissenschaftliche Grundlage
3.3.2	<a href="#">C.03_2</a>	Nachvollziehbarkeit; Erfüllungskriterium
3.3.3	<a href="#">C.03_3</a>	Spezifizierung der Prüfung, Probenahmeverfahren, Anzahl Proben
3.3.4	<a href="#">C.04_1</a>	Abdeckung des ganzen Lebenswegs
3.3.4	<a href="#">C.04_2</a>	Abdeckung des ganzen Lebenswegs
3.3.5	<a href="#">C.05</a>	Einhalten der gesetzlichen Vorschriften
3.3.6	<a href="#">C.06</a>	Trennung zwischen gesetzlichen und privatrechtlichen Anforderungen (Mehrwerte)
3.3.7	<a href="#">C.07</a>	Erfüllungsgrad der Anforderungen
3.3.7	<a href="#">C.08</a>	Anforderungen: Gewichtung der Anforderungen

	<b>D</b>	<b>3.4 Zertifizierungseinheit</b>
3.4.1	<a href="#">D.01</a>	„Organisation“ als Zertifizierungseinheit (z.B. einzelner Betrieb, einzelner Produzent)
	<b>E</b>	<b>3.5 Zertifizierungsstelle</b>
3.5.1	<i>Siehe SAS Checkliste für Zertifizierungsstellen gemäss EN 45011, enthaltend:</i>	
	<a href="#">E.01</a>	Aufgabe der Zertifizierungsstelle
	<a href="#">E.02</a>	Eintrag der Zertifizierungsstelle im Handelsregister
	<a href="#">E.03</a>	Akkreditierung der Zertifizierungsstelle bei der nationalen Akkreditierungsstelle
	<a href="#">E.04</a>	Aussenstehender, unabhängiger Dritter
	<a href="#">E.05</a>	Aufsichtsorgan/Lenkungsgremium
	<a href="#">E.06</a>	Managementsystem der Zertifizierungsstelle
	<a href="#">E.07</a>	Zertifizierungsstelle darf nicht identisch sein mit Labelinhaber
	<a href="#">E.08</a>	Keine Beratung
	<a href="#">E.09</a>	Delegation der Zertifizierungskompetenz
	<a href="#">E.10</a>	Zuständigkeit/Verantwortlichkeit für den Inhalt des Auditberichtes
	<a href="#">E.11</a>	Trennung Bewertung und Zertifizierung
	<a href="#">E.12</a>	Qualifikation der Auditoren/Fachzertifizierer
	<a href="#">E.13</a>	Zertifizierungsentscheid und Ausstellung des Zertifikates
3.5.3	<a href="#">E.14</a>	Kosten für die Zertifizierung
	<b>F</b>	<b>3.6 Zertifizierung</b>
3.6.1	<a href="#">F.01</a>	Offener Zugang zur Zertifizierung
3.5.2	<a href="#">F.02</a>	Kein Monopol für Zertifizierungen
	<a href="#">F.03</a>	Anerkennung anderer Konformitätsbescheinigungen
3.6.2	<a href="#">F.04</a>	Konformitätsbestätigung mittels eines Zertifikates
3.6.3	<i>Siehe SAS Checkliste für Zertifizierungsstellen gemäss EN 45011, enthaltend:</i>	
	<a href="#">F.05</a>	Zwingende und terminierte Auflagen
	<a href="#">F.06</a>	Audits vor Ort
	<a href="#">F.07</a>	Inhalt des Zertifikates
	<a href="#">F.08</a>	Adressat des Zertifizierungsaudit-Berichtes / Vertraulichkeit
	<a href="#">F.09</a>	Überwachungsaudits
	<a href="#">F.10</a>	Sanktionen
	<a href="#">F.11</a>	Gültigkeitsdauer des Zertifikates
	<a href="#">F.12</a>	Entzug des Zertifikates
	<a href="#">F.13</a>	Rekursmöglichkeiten
	<b>G</b>	<b>3.7 Kollektivmarke (Label)</b>
3.7.1	<a href="#">G.01</a>	Rechtlicher Schutz der Kollektivmarke
	<a href="#">G.02</a>	Eindeutige Zuordnung der Kollektivmarke - Konformitätsbewertungssystem
3.7.2	<a href="#">G.03_1</a>	Kennzeichnung von Produkten
3.7.3	<a href="#">G.03_2</a>	Akkreditierungsnummer (SCESp xxx)
3.9.3	<a href="#">G.04</a>	Zertifikat als Voraussetzung für die Vergabe des Benutzungsrechts
3.9.3	<a href="#">G.05</a>	Kennzeichnung von Teilen eines Produktes
3.9.3	<a href="#">G.06</a>	Zusatzinformationen zur Kollektivmarke (Label)

	H	3.8 Dokumentation
3.8.1	<a href="#">H.01</a>	Vollständigkeit der Dokumentation
3.8.1	<a href="#">H.02</a>	Zugänglichkeit (öffentliche)
	J	3.9 Benutzungsberechtigte Betriebe
	<a href="#">J.01</a>	Anmeldung Erstzertifizierung / Re-Zertifizierung (Auftragserteilung)
3.9.1	<a href="#">J.02</a>	Melden von Änderungen
	<a href="#">J.03</a>	Offenlegung aller relevanten Informationen
3.9.2	<a href="#">J.04</a>	Sicherstellen der Einhaltung der Anforderungen an System und Produkt
3.9.1	<a href="#">J.05</a>	Einhaltung der umweltrechtlichen Anforderungen
3.9.3	<a href="#">J.06</a>	Sicherstellen der korrekten Kennzeichnung der Produkte

### C. SAMMLUNG ALLER PRÜFBLÄTTER

<b>Anforderung</b>		<b>A.01</b>	
Themenbereich		<b>A. Art des Systems</b>	
Nr.	<b>A.01</b>	Titel	<b>Eindeutigkeit des zur Anwendung kommenden Systems</b>
Aussage		<p>Es muss sich ausdrücklich und eineindeutig um ein Produktkennzeichnungsprogramm (PKP) handeln.</p> <p>NB: Insgesamt gibt es folgende Zertifizierungsarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Zertifizierung von Produkten;</b></li> <li>- Zertifizierung von Managementsystemen;</li> <li>- Zertifizierung von Personal.</li> </ul>	
Quelle		IAF GD5: 2006; Ziff. G.1.2.4; ISO/IEC Guide 67	
Genauer Wortlaut		Guidance on different types of product certification systems including various types of assessment may be obtained from ISO/IEC Guide 67 or other relevant ISO/IEC documents.	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>		<b>A.02</b>	
Themenbereich		<b>A. Art des Systems</b>	
Nr.	<b>A.02</b>	Titel	<b>Sinn und Zweck des Kollektivmarke</b>
Aussage		Es braucht eine Beschreibung von Sinn und Zweck der Kollektivmarke.	
Quelle		SAS SK Zertifizierung	
Genauer Wortlaut		-	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>			<b>A.03</b>
Themenbereich		<b>A. Art des Systems</b>	
Nr.	<b>A.03</b>	Titel	<b>Mehrwert</b>
Aussage		Es braucht eine Darlegung, wo der Mehrwert liegt. Insbesondere muss der Nachweis erbracht sein, welche Anforderungen über die Vorgaben der Gesetzgebung hinausgehen.	
Quelle		SAS SK Zertifizierung	
Genauer Wortlaut		-	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>		<b>B.01</b>	
Themenbereich		<b>B. Inhaber der Kollektivmarke (Labelinhaber)</b>	
Nr.	B.01	Titel	<b>Organisation des Labelinhabers</b>
Aussage		Der Labelinhaber /die Umweltzeichenvergabestelle muss eine von einzelnen Unternehmen/Betrieben unabhängige Stelle sein (Branchenverband, Verein usw.), die betriebsübergreifend ist.	
Quelle		ISO 14024; Ziff. 3.6	
Genauer Wortlaut		"Die Umweltzeichenvergabestelle ist ein unabhängiger Dritter und deren Vertreter, die ein Typ I Umweltkennzeichnungsprogramm durchführen."	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>			<b>B.02</b>
Themenbereich		<b>B. Inhaber der Kollektivmarke (Labelinhaber)</b>	
Nr.	B.02	Titel	<b>Beschreibung des Systems</b>
Aussage		Der Labelinhaber beschreibt in einer Richtlinie das Verfahren zur Kontrolle und zur Vergabe des Benutzungsrechts für das Logo/Label (inkl. Definition des scope)	
Quelle		ISO/IEC Guide 7: Ziff.4.9	
Genauer Wortlaut		-	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>		<b>B.03_1</b>	
Themenbereich		<b>B. Inhaber der Kollektivmarke (Labelinhaber)</b>	
Nr.	B.03_1	Titel	<b>Definition der Anforderungen an das Produkt</b>
Aussage		Die Umweltzeichenvergabestelle / der Labelinhaber muss die durch die Produkte zu erfüllenden Anforderungen erarbeiten und in einem normativen Dokument festhalten.	
Quelle		a) ISO 14024; Ziff. 3.6 b) EN 45011, Ziff. 4.1.3 c) EN 45011, Kapitel 4.6	
Genauer Wortlaut		a) Zur Durchführung eines (Umwelt-) Kennzeichnungsprogramms gehört neben der Systemerarbeitung auch die Erarbeitung der Anforderungen. b) Die Kriterien, nach denen die Produkte eines Anbieters bewertet werden, müssen diejenigen in festgelegten Normen entsprechen. c) Die Zertifizierungsstelle muss alle notwendigen Schritte unternehmen, um die Konformität mit den geltenden Produktnormen entsprechend den Anforderungen des bestimmten Produktzertifizierungssystems zu bewerten. Die Zertifizierungsstelle muss die geltenden Normen oder deren Teile sowie alle weiteren Anforderungen .... welche die Grundlage für das anzuwendende Zertifizierungssystem bilden, festlegen.	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>		<b>B.03_2</b>	
Themenbereich		<b>B. Inhaber der Kollektivmarke (Labelinhaber)</b>	
Nr.	B.03_2	Titel	<b>Verständlichkeit</b>
Aussage		Die Anforderungen müssen verständlich formuliert sein.	
Quelle		ISO 14020; Ziff. 4.2.1	
Genauer Wortlaut		(Umwelt-) Kennzeichnungen und -deklarationen müssen genau, überprüfbar, zutreffend und dürfen nicht irreführend sein.	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>		<b>B.04_1</b>	
Themenbereich		<b>B. Inhaber der Kollektivmarke (Labelinhaber)</b>	
Nr.	B.04_1	Titel	<b>Änderungen der Anforderungen und Bekanntmachung</b>
Aussage		Der Labelinhaber muss festgelegt haben, wie Änderungen in den Anforderungen festzulegen und an die betroffenen Stellen (Betriebe, die bereits über ein Zertifikat verfügen, Zertifizierungsstellen) zu kommunizieren sind.	
Quelle		SAS SK Zertifizierung	
Genauer Wortlaut		----	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>		<b>B.04_2</b>	
Themenbereich		<b>B. Inhaber der Kollektivmarke (Labelinhaber)</b>	
Nr.	B.04_2	Titel	<b>Keine Änderung der Zertifizierungsabläufe</b>
Aussage		Änderungen dürfen nicht so weit gehen, dass Zertifizierungsabläufe geändert werden. (Änderungen der Zertifizierungsabläufe müssten durch die SAS genehmigt sein.)	
Quelle		SAS SK Zertifizierung	
Genauer Wortlaut		----	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>		<b>B.04_3</b>	
Themenbereich		<b>B. Inhaber der Kollektivmarke (Labelinhaber)</b>	
Nr.	B.04_3	Titel	<b>Übergangszeiten</b>
Aussage		Es braucht Ausführungen über die Fristen, die für die Anpassung an neue Anforderungen einzuhalten sind.	
Quelle		SAS SK Zertifizierung	
Genauer Wortlaut		-	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>		<b>B.05_1</b>	
Themenbereich		<b>B. Inhaber der Kollektivmarke (Labelinhaber)</b>	
Nr.	B.05_1	Titel	<b>Zuständigkeit bezüglich der Vergabe des Benutzungsrechts</b>
Aussage		Der Labelinhaber (Umweltzeichenvergabestelle) erteilt die Benutzungsbe- rechtigung.	
Quelle		ISO 14024; Ziff. 7.3	
Genauer Wortlaut		Die Umweltzeichenvergabestelle ist für die Lizenzvergabe an den Lizenz- nehmer verantwortlich.	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>		<b>B.05_2</b>	
Themenbereich		<b>B. Inhaber der Kollektivmarke (Labelinhaber)</b>	
Nr.	B.05_2	Titel	<b>Keine Verweigerung des Benutzungsrechts</b>
Aussage		Der Labelinhaber (Umweltzeichenvergabestelle) erteilt die Benutzungsbe- rechtigung. Da die Überprüfung auf Konformität durch die Zertifizierungsstel- le erfolgt, darf der Labelinhaber selber keine zusätzlichen Kriterien zur An- wendung bringen.	
Quelle		ISO 14024; Ziff. 7.3	
Genauer Wortlaut		Die Umweltzeichenvergabestelle ist für die Lizenzvergabe an den Lizenz- nehmer verantwortlich.	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>		<b>B.06_1</b>	
Themenbereich		<b>B. Inhaber der Kollektivmarke (Labelinhaber)</b>	
Nr.	B.06_1	Titel	<b>Delegation der Kompetenz zur Vergabe des Benutzungsrechts</b>
Aussage		In Ausnahmefällen kann der Labelinhaber die Kompetenz zur Verleihung des Benutzungsrechts an die Zertifizierungsstelle delegieren. In einem entsprechenden Vertrag ist die Delegation zu regeln und es ist dabei sicherzustellen, dass der Labelinhaber Zugriff zur Liste der erteilten Bewilligungen hat.	
Quelle		SAS SK Zertifizierung	
Genauer Wortlaut		-	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>		<b>B.06_2</b>	
Themenbereich		<b>B. Inhaber der Kollektivmarke (Labelinhaber)</b>	
Nr.	B.06_2	Titel	<b>Voraussetzung zur Vergabe des Benutzungsrechts</b>
Aussage		Eine Benutzungsberechtigung für ein Logo darf nur aufgrund eines entsprechenden Zertifikates erteilt werden.	
Quelle		ISO/IEC 17030; Ziff. 5.4 und ISO 14024; Ziff. 7.4.3	
Genauer Wortlaut		<p>17030: "Only a third-party mark of conformity issued in accordance with product conformity assessment may be displaced on the product or product/packaging. All other third-party marks of conformity, such as those relating to quality or environmental management systems or services, shall not be displayed on the product, product packaging, or in a way be interpreted as denoting product conformity."</p> <p>14024: "Die Umweltzeichenvergabestelle muss eine Dokumentation erhalten, die die Konformität des Lizenznehmers mit den Anforderungen des Programms beweist (Zertifikat)."</p>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>		<b>B.07</b>	
Themenbereich			
<b>B. Inhaber der Kollektivmarke (Labelinhaber)</b>			
Nr.	B.07	Titel	Liste (öffentlich zugänglich) der benutzungsberechtigten Betriebe
Aussage		Der Labelinhaber muss eine Liste der benutzungsberechtigten Betriebe führen, die öffentlich zugänglich ist.	
Quelle		ISO 14024; Ziff. 7.3 Absatz 3 und ISO/IEC 17030; Ziff. 7.1.2	
Genauer Wortlaut		<p>14024: <i>“Die Umweltzeichenvergabestelle muss eine öffentlich zugängliche Liste der Produkte bereithalten, die für das Umweltzeichen vergeben wurde.“</i></p> <p>17030: <i>“The owner or .....shall maintain and update a list of objects of conformity assessment which have been granted the third party mark of conformity and that list shall be available on request.”</i></p>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>		<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar
		<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	

<b>Anforderung</b>		<b>B.08</b>	
Themenbereich		<b>B. Inhaber der Kollektivmarke (Labelinhaber)</b>	
Nr.	B.08	Titel	<b>Festlegung der Gültigkeitsdauer der Benutzungsrechts</b>
Aussage		Die Dauer des Logo-Benutzungsrechts muss zeitlich begrenzt sein.	
Quelle		ISO/IEC 17030; Ziff. 6.4	
Genauer Wortlaut		"An appropriate maximum period of time for applying a third-party mark of conformity after the specified standard or other normative document is revised or becomes obsolete shall be established by the rules of the conformity assessment system or scheme."	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>		<b>B.09</b>	
Themenbereich		<b>B. Inhaber der Kollektivmarke (Labelinhaber)</b>	
Nr.	B.09	Titel	<b>Bindende Vereinbarung</b>
Aussage		Der Labelinhaber muss mit dem Lizenznehmer das Benutzungsrecht des Labels regeln. In einer verbindlichen Vereinbarung hat sich der Benutzungsberechtigte zur Einhaltung der Regeln des Programms zu verpflichten.	
Quelle		ISO/IEC 17030; Ziff. 4.3; Ziff. 7.21	
Genauer Wortlaut		<p>4.3: <i>“When the owner or issuer of third-party mark of conformity grants a license for the use of the mark by others, a binding agreement shall be made according to the rules referred to in 4.2 c.”</i></p> <p>7.2.1: <i>The binding agreement specified in 4.3 shall contain provisions to assure that the licensee follows the rules of the system or scheme.</i></p>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>			<b>B.10</b>
Themenbereich			
<b>B. Inhaber der Kollektivmarke (Labelinhaber)</b>			
Nr.	B.10	Titel	<b>Entzug der Benutzungsberechtigung</b>
Aussage		Der Labelinhaber muss Regeln festgelegt haben, wie der Entzug einer Benutzungsberechtigung erfolgt und muss Massnahmen treffen zur Verhinderung des Missbrauchs des Logos.	
Quelle		ISO 17030; Ziff.4.2 e und ISO 14024; Ziff. 7.2.2	
Genauer Wortlaut		<i>The owner and/or issuer of the third-party mark of conformity shall ... e) take actions to resolve misuses of the third-party mark of conformity, including withdrawal of the mark or appropriate legal action, .....</i>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>			<b>B.11</b>
Themenbereich			
<b>B. Inhaber der Kollektivmarke (Labelinhaber)</b>			
Nr.	B.12	Titel	<b>Kosten für die Labelbenutzung</b>
Aussage		Um den Interessierten Klarheit über die zu erwartenden Kosten für die Labelbenutzung zu geben, braucht es entsprechende Angaben.	
Quelle		SAS SK Zertifizierung	
Genauer Wortlaut		-	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>		<b>C.01</b>	
Themenbereich		<b>C.    Produktanforderungen</b>	
Nr.	C.01	Titel	<b>Konsultation interessierter Kreise</b>
Aussage		Interessierte Kreise müssen bei der Entwicklung der Anforderungen an die Produkte angemessen miteinbezogen werden.	
Quelle		ISO 14020; Principle 8; und ISO 14024; Ziff. 5.9 und ISO 14024; Ziff. 6.2	
Genauer Wortlaut		<p>14020: <i>“The process of developing environmental labels and declarations should include an open, participatory consultation with interested parties. Reasonable efforts should be made to achieve a consensus throughout the process.”</i></p> <p>14024: <i>“Jeweils zu Beginn muss ein formal für die Beteiligung aller interessierter Kreise offenes Verfahren eingerichtet werden, mit dem Ziel, die Produktkategorien, die Umweltkriterien für die Produkte und deren charakteristische Funktionen auszuwählen und überprüfen zu können.”</i></p>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>		<b>C.02_1</b>	
Themenbereich		<b>C.    Produktanforderungen</b>	
Nr.	C.02_1	Titel	<b>Minimalinhalt</b>
Aussage		Festlegung von Umweltkriterien	
Quelle		ISO 14024; Ziff. 5.5 erster Absatz	
Genauer Wortlaut		<i>“Um die unter dem Umweltaspekt zu bevorzugenden Produkte von andern derselben Produktkategorie unterscheiden zu können, sind auf der Grundlage der messbaren Unterschiede ihrer Umweltauswirkungen Umweltkriterien für diese Produkte festzulegen.                  .....”</i>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>		<b>C.02_2</b>	
Themenbereich		<b>C.   Produktanforderungen</b>	
Nr.	C.02_2	Titel	<b>Minimalinhalt</b>
Aussage		Gesundheitsschutz und Sicherheit der Verbraucher	
Quelle		ISO 14024; Ziff. 5.7 Anmerkung	
Genauer Wortlaut		<i>“Im Zusammenhang mit der Vergabe von Umweltzeichen bedeutet Eignung für den jeweiligen Zweck, dass ein Produkt die Anforderungen des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit des Verbrauchers sowie an die Gebrauchstauglichkeit erfüllt.”</i>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>			<b>C.03_1</b>
Themenbereich		<b>C.    Produktanforderungen</b>	
Nr.	C.03_1	Titel	<b>Wissenschaftliche Grundlage</b>
Aussage		Wissenschaftlich-technische Grundlagen für Kriterien.	
Quelle		ISO 14020; principle 3 und ISO 14024; Ziff. 5.14	
Genauer Wortlaut		<p>14020: <i>“Environmental labels and declarations shall be based on scientific methodologies that is sufficiently thorough and comprehensive to support the claim and that produces results that are accurate and reproducible.”</i></p> <p>14024: <i>“Entwicklung und Auswahl der Kriterien müssen auf gut fundierten wissenschaftlich-technischen Grundlagen basieren. Die Kriterien sollten aus Daten abgeleitet werden, die den Anspruch auf Bevorzugung unter dem Umweltaspekt stützen.”</i></p>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>		<b>C.03_2</b>	
Themenbereich	<b>C.    Produktanforderungen</b>		
Nr.	C.03_2	Titel	<b>Nachvollziehbarkeit; Erfüllungskriterium</b>
Aussage	Es braucht eine transparente Herleitung der relevanten Umweltkriterien, die die Wirkung der Produkte auf die Umwelt widerspiegeln.		
Quelle	ISO 14024; Ziff. 6.4		
Genauer Wortlaut	-		
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>			<b>C.03_3</b>
Themenbereich		<b>C.    Produktanforderungen</b>	
Nr.	C.03_4	Titel	<b>Spezifizierung der Prüfung, Probenahmeverfahren, Anzahl Proben</b>
Aussage		Die Umweltzeichenvergabestelle muss eine Beschreibung der (allenfalls) anzuwendenden Prüfverfahren liefern.	
Quelle		ISO 14024; Ziff. 6.4.2.5	
Genauer Wortlaut		-	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>		<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar
		<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	

<b>Anforderung</b>		<b>C.04_1</b>	
Themenbereich		<b>C.    Produktanforderungen</b>	
Nr.	C.04_1	Titel	<b>Abdeckung des ganzen Lebenswegs</b>
Aussage		Es ist der ganze Lebensweg eines Produktes abzudecken.	
Quelle		ISO 14020; principle 5 und ISO 14024; Ziff. 5.6.1	
Genauer Wortlaut		<p><i>14020: The development of environmental labels and declarations shall take into consideration all relevant aspects of the life cycle of the product.</i></p> <p><i>14024: "Die Umweltkriterien für Produkte müssen auf den unter Berücksichtigung des Lebensweges ermittelten Indikatoren beruhen."</i></p>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>		<b>C.04_2</b>	
Themenbereich		<b>C.   Produktanforderungen</b>	
Nr.	C.04_2	Titel	<b>Abdeckung des ganzen Lebenswegs</b>
Aussage		Es ist der ganze Lebensweg eines Produktes abzudecken.	
Quelle		ISO 14024; Ziff. 5.4	
Genauer Wortlaut		<p><i>“Der Zielsetzung, die Umweltauswirkungen zu verringern und zwischen den verschiedenen Umweltmedien und über Abschnitte des Produktlebensweges zu verschieben, wird am besten entsprochen, wenn bei der Festlegung der für das jeweilige Produkt geltenden Umweltkriterien dessen gesamter Lebensweg berücksichtigt wird. Folgende Lebenswegabschnitte sollten .....”</i></p>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>		<b>C.05</b>	
Themenbereich		<b>C.    Produktanforderungen</b>	
Nr.	C.05	Titel	<b>Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften</b>
Aussage		Die Einhaltung der umweltrechtlichen Vorschriften ist zwingend.	
Quelle		ISO 14024; Ziff. 5.3	
Genauer Wortlaut		<i>Voraussetzung für die Vergabe und Aufrechterhaltung einer Lizenz für die Verwendung eines Typ I Umweltzeichens ist die Erfüllung der geltenden Umweltschutzgesetze und der sonstigen rechtlichen Bestimmungen durch den Zeichennehmer."</i>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>			<b>C.06</b>
Themenbereich			
<b>C.   Produktanforderungen</b>			
Nr.	C.07	Titel	<b>Trennung zwischen gesetzlichen und privatrechtlichen Anforderungen</b>
Aussage		Die Betriebe müssen die umweltschutzrechtlichen Vorschriften einhalten. Der Mehrwert eines Labels besteht aus darüber hinausgehenden Anforderungen. Um zu erkennen, was über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht, ist es nötig, dass gesetzliche und privatrechtliche Anforderungen klar getrennt werden.	
Quelle		ISO 14024; Ziff. 5.3	
Genauer Wortlaut		<i>“Voraussetzung für die Vergabe und Aufrechterhaltung einer Lizenz für die Verwendung eines Typ I Umweltzeichens ist die Erfüllung der geltenden Umweltschutzgesetze und der sonstigen rechtlichen Bestimmungen durch den Zeichennehmer.”</i>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>		<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar
		<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	

<b>Anforderung</b>			<b>C.07</b>
Themenbereich			
<b>C.    Produktanforderungen</b>			
Nr.	C.08	Titel	<b>Erfüllungsgrad der Anforderungen</b>
Aussage		Alle Produkte müssen die Anforderungen zu 100% erfüllen, bzw. zertifiziert sein.	
Quelle		ISO 14024; Ziff. 5.5; Absatz 2	
Genauer Wortlaut		<i>“Sind die Umweltkriterien für die Produkte nach den oben stehenden Absatz festgelegt, so müssen <u>alle Produkte</u>, die die Kriterien erfüllen, als für die Verwendung des Umweltzeichens qualifiziert sein.” (Unterstreichung durch Autor)</i>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>			<b>C.08</b>
Themenbereich			
<b>C.    Produktanforderungen</b>			
Nr.	C.06	Titel	<b>Anforderungen: Gewichtung der Anforderungen</b>
Aussage		Es braucht Festlegungen, welche Anforderungen zwingend erfüllt sein müssen, um die Zertifizierung zu bestehen und welche später noch erfüllt werden (majors and minors).	
Quelle		ISO 14024; Ziff. 6.4.2.3	
Genauer Wortlaut		<i>“Die Umweltzeichenvergabestelle darf angemessene Faktoren für die Gewichtung der ausgewählten Umwelanforderungen anwenden. Die Gründe für jeden Gewichtungsfaktor sind ausführlich zu erläutern und zu rechtfertigen.”</i>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>			<b>D.01</b>
Themenbereich		<b>D. Zertifizierungseinheit</b>	
Nr.	D.01	Titel	<b>„Organisation“ als Zertifizierungseinheit (z.B. einzelner Betrieb, einzelner Produzent)</b>
Aussage		<p>Zertifizierungseinheit (Einheit, bei der die Zertifizierung durchgeführt wird und Lizenznehmer sein wird) muss immer eine „Organisation“ im Sinne von ISO 14001, Ziff.3.16 sein.</p> <p>Bei einem Betrieb, im Sinne der Definition von „Organisation“ (gemäss ISO 14001) trägt die oberste Leitung die Verantwortung für das gesamte Geschehen im Betrieb und verfügt über die Kompetenz und die Mittel, um auf seine Prozesse und Produkte Einfluss zu nehmen. Gruppen (z.B. Gemeinschaft von zertifizierungswilligen Betrieben, oder eine Sektion eines Verbandes) verfügen nicht über diese Kompetenz und kommen daher als Zertifizierungseinheit nicht in Frage.</p>	
Quelle		ISO 14001; Ziff. 3.16	
Genauer Wortlaut		Definition von Körperschaft: <i>„Company, corporation, firm, enterprise, authority or institution, or part or combination thereof, whether incorporated or not, public or private that has its own functions and administration.“</i>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>			<b>E.01</b>
Themenbereich			
<b>E. Zertifizierungsstelle</b>			
Nr.	E.01	Titel	<b>Aufgabe der Zertifizierungsstelle</b>
Aussage		Eine Zertifizierungsstelle hat zu prüfen, ob die Produkte eines Bewerbers den Anforderungen des Labelinhabers entsprechen.	
Quelle		EN 45011; Ziff. 4.3	
Genauer Wortlaut		-	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>		<b>E.02</b>	
Themenbereich			
		<b>E. Zertifizierungsstelle</b>	
Nr.	E.02	Titel	<b>Eintrag der Zertifizierungsstelle im Handelsregister</b>
Aussage		Die Zertifizierungsstelle muss im Schweizerischen Handelsamtsblatt eingetragen sein.	
Quelle		EN 45011; Ziff. 4.2 d) und SAS Dokument Nr. 502; Ziff. 1.2	
Genauer Wortlaut		<p>45011:” Insbesondere muss die Zertifizierungsstelle: ..... d) über Dokumente verfügen, die sie als juristische Person ausweist.”</p> <p>502: “Eintrag im Handelsregister”</p>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>			<b>E.03</b>
Themenbereich		<b>E. Zertifizierungsstelle</b>	
Nr.	E.03	Titel	<b>Akkreditierung der Zertifizierungsstelle bei der nationalen Akkreditierungsstelle</b>
Aussage		Der ISO/IEC Guide 65 (= EN 45011) enthält die Anforderungen an eine Zertifizierungsstelle. Die Überprüfung, ob eine Zertifizierungsstelle die gestellten Anforderungen erfüllt, erfolgt durch die nationale Akkreditierungsstelle. Daher ist es zweckmässig, wenn ein Zertifizierungssystem die Akkreditierung durch die nationale Akkreditierungsstelle vorschreibt.	
Quelle		SO/IEC Guide 65: 1996; Ziff. 1.1	
Genauer Wortlaut		<i>"This guide specifies general requirements that a third-party operating a product certification system shall meet, if it is to be recognized as competent and reliable."</i>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>		<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar <input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>		<b>E.04</b>	
Themenbereich		<b>E. Zertifizierungsstelle</b>	
Nr.	E.04	Titel	<b>Aussenstehender, unabhängiger Dritter</b>
Aussage		Die Zertifizierung (Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen) muss durch einen aussenstehenden Dritten gemacht werden. Gemäss ISO 14024; Ziff.3.7 muss diese dritte Stelle (finanziell und organisatorisch) unabhängig und unparteiisch sein.	
Quelle		ISO 14024; Ziff. 3.12 Begriff Zertifizierung und Ziff. 3.7 und ISO Guide 62; Ziff. 2.1.2 and 22; EN 45011, Ziff. 4.2	
Genauer Wortlaut		<p>3.12: "Verfahren, nach dem eine dritte Stelle schriftlich bestätigt, dass ein Produkt, ein Prozess oder eine Dienstleistung mit festgelegten Anforderungen konform ist."</p> <p>3.7: "Dritter: Person oder Stelle, die als unabhängig von den beteiligten Seiten bezüglich der zu behandelnden Angelegenheiten anerkannt ist."</p> <p>ISO Guide 62: "Certification bodies should be independent and impartial with no commercial interests in the object to be certified, and be adequately staffed with qualified and experienced personal."</p>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>		<b>E.05</b>	
Themenbereich		<b>E. Zertifizierungsstelle</b>	
Nr.	E.05	Titel	<b>Aufsichtsorgan/Lenkungsgremium</b>
Aussage		In der Organisation des Labelinhabers braucht es ein Aufsichtsorgan (Lenkungsgremium). Seine Zusammensetzung muss die verschiedenen interessierten Kreise repräsentieren.	
Quelle		SAS Dokument Nr. 509, Ausgabe 2004, Ziff. III, 1	
Genauer Wortlaut		Zur Sicherstellung der Unparteilichkeit verlangen die Normen und die entsprechenden EA Guides bzw. IAF Guidance die Konstituierung eines Komitees oder einer gleichwertigen Struktur. Dieses Komitee, welches die SAS "Lenkungsgremium" nennt, muss die in den Punkten 2.1.2 e der EN 45012, 4.2.e der EN 45011, 4.2.2 der ISO/IEC 17024 und der entsprechenden Guides festgelegten Anforderungen erfüllen.	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>		<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar
		<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	

<b>Anforderung</b>		<b>E.06</b>	
Themenbereich		<b>E. Zertifizierungsstelle</b>	
Nr.	E.06	Titel	<b>Managementsystem der Zertifizierungsstelle</b>
Aussage		Die Zertifizierungsstelle muss ein QMS aufgebaut haben und unterhalten (Dieses muss aber nicht zwingend zertifiziert sein).	
Quelle		EN 45011; Ziff. 4.5.2	
Genauer Wortlaut		<i>“Die Zertifizierungsstelle muss ein Qualitätsmanagementsystem betreiben, das im Einklang mit den entsprechenden Festlegungen dieser Norm und der Art, dem Bereich sowie dem Umfang der durchzuführenden Arbeiten steht.”</i>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>		<b>E.07</b>	
Themenbereich		<b>E. Zertifizierungsstelle</b>	
Nr.	E.07	Titel	<b>Zertifizierungsstelle darf nicht identisch sein mit Labelinhaber</b>
Aussage		Die Zertifizierungsstelle darf nicht identisch sein mit dem Labelinhaber, weil nicht die Zertifizierungsstelle das Recht zur Benutzung erteilt, sondern dies Aufgabe der Umweltzeichenvergabestelle (Labelinhaber) ist.	
Quelle		ISO 14024; Ziff. 7.3	
Genauer Wortlaut		<i>“Die Umweltzeichenvergabestelle ist für die Lizenzvergabe an den Lizenznehmer verantwortlich.”</i>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>			<b>E.08</b>
Themenbereich		<b>E. Zertifizierungsstelle</b>	
Nr.	E.08	Titel	<b>Keine Beratung</b>
Aussage		Die Personen und Organisationen, die für Zertifizierungsaufgaben in einem Betrieb eingesetzt werden, dürfen vorher nicht für diesen Betrieb beratend tätig gewesen sein.	
Quelle		SAS Dokument Nr.509, Ausgabe 2004; Ziff. 2.2	
Genauer Wortlaut		<p><i>“Keine Beteiligungsfirma einer Zertifizierungsstelle darf beim Aufbau des Managementsystems oder der Entwicklung des Produktes eines Kunden der Zertifizierungsstelle aktiv mitwirken, indem z.B. ....”</i></p> <p><i>“Sie dürfen demzufolge für diese Kunden während drei Jahren nach Beendigung der geschäftlichen Beziehungen zwischen dem Kunden und der Beteiligungsfirma keine Zertifizierungsaudits durchführen.”</i></p>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>		<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar
		<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	

<b>Anforderung</b>		<b>E.09</b>	
Themenbereich		<b>E. Zertifizierungsstelle</b>	
Nr.	E.09	Titel	<b>Delegation der Zertifizierungskompetenz</b>
Aussage		Die Kompetenz, Zertifizierungsaudits durchzuführen darf nur an Stellen abgetreten werden, die dieselben Anforderungen erfüllen, wie die Zertifizierungsstelle selber. Der Entscheid über die Zertifizierung kann niemals delegiert werden.	
Quelle		EN 45011; Ziff. 12.2 und ISO / IEC 17021; Ziff. 7.5.2	
Genauer Wortlaut		45011: <i>“Die Zertifizierungsstelle darf ihre Befugnisse hinsichtlich Erteilung, Aufrechterhaltung, Erweiterung, Aussetzung oder Entzug der Zertifizierung nicht einer externen Person oder Stelle übertragen.”</i>  <i>Decision-making regarding certification shall never be outsourced.</i>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>		<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar
		<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	

<b>Anforderung</b>		<b>E.10</b>	
Themenbereich		<b>E. Zertifizierungsstelle</b>	
Nr.	E.10	Titel	<b>Zuständigkeit/Verantwortlichkeit für den Inhalt des Auditberichtes</b>
Aussage		Das Audit-Team der Zertifizierungsstelle ist für die Formulierung des Ergebnisses des Audits verantwortlich.	
Quelle		EA 7/02: Ziff. 5.5.2	
Genauer Wortlaut		<i>"In order to provide a basis for the certification / registration decision, the certification / registration body will need (a) clear report(s) from the <u>audit team</u> which provide (s) sufficient information to make the decision."</i>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>			<b>E.11</b>
Themenbereich			
<b>E. Zertifizierungsstelle</b>			
Nr.	E.11	Titel	<b>Trennung Bewertung und Zertifizierung</b>
Aussage		Derjenige, der das Zertifikat ausstellt muss verschieden sein, von dem, der das Audit durchgeführt hat.	
Quelle		EN 45011; Ziff. 4.2 f)	
Genauer Wortlaut		<i>“Inbesondere muss die Zertifizierungsstelle: ..... f) sicherstellen, dass jede Entscheidung über die Zertifizierung durch eine Person oder mehrere Personen getroffen wird, die nicht die Bewertung durchgeführt haben.”</i>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>		<b>E.12</b>	
Themenbereich		<b>E. Zertifizierungsstelle</b>	
Nr.	E.12	Titel	<b>Qualifikation der Auditoren/Fachzertifizierer</b>
Aussage		Auditoren müssen definierte Anforderungen erfüllen.	
Quelle		ISO 19011; Ziff. 7.1 und 7.2.1. a) und 7.3	
Genauer Wortlaut		<p><i>“7.1 In order to ensure that reliance can be placed on the audit process, it is essential that auditors be competent.”</i></p> <p><i>“7.2.1. Auditors should have knowledge and skills in the following areas: a) audit procedures, tools and methods - .....”</i></p> <p><i>“7.3 Personal Attributes: .....”</i></p>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>		<b>E.13</b>	
Themenbereich		<b>E. Zertifizierungsstelle</b>	
Nr.	E.13	Titel	<b>Zertifizierungsentscheid und Ausstellung des Zertifikates</b>
Aussage		Die Zertifizierungsstelle stellt das Zertifikat (als Konformitätsbescheinigung) aus.	
Quelle		ISO/IEC Guide 28:2004, Ziff. 7	
Genauer Wortlaut		<i>“When evaluation has been completed, a decision on conformity should be made (by the certification body). The statement of conformity as the result of the decision may take the form of a certificate and conveys the assurance that the specified requirements have been fulfilled.”</i>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>			<b>E.14</b>
Themenbereich		<b>E. Zertifizierungsstelle</b>	
Nr.	E.14	Titel	<b>Kosten für die Zertifizierung</b>
Aussage		Analog der Kosten für die Benutzungsberechtigung für das Label müssen auch die Kosten für die Zertifizierung bekannt gegeben werden.	
Quelle		SAS SK Zertifizierung	
Genauer Wortlaut		-	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>		<b>F.01</b>	
Themenbereich		<b>F. Zertifizierung</b>	
Nr.	F.01	Titel	<b>Offener Zugang zur Zertifizierung</b>
Aussage		Der Zugang von Interessierten zu einer Zertifizierung muss gewährleistet sein. (Keine Diskriminierung)	
Quelle		ISO 14024; Ziff. 5.13	
Genauer Wortlaut		<i>“Allen potentiellen Bewerbern muss die Möglichkeit offen stehen, sich um die Teilnahme an Umweltkennzeichnungsprogrammen zu bewerben und an ihnen teilzunehmen.</i>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>		<b>F.02</b>	
Themenbereich		<b>F. Zertifizierung</b>	
Nr.	F.02	Titel	<b>Kein Monopol für Zertifizierungen</b>
Aussage		Zur Wahrung der Unabhängigkeit der Zertifizierungsstellen muss sichergestellt sein, dass alle Zertifizierungsstellen für Zertifizierungen zuzulassen sind, die die Anforderungen erfüllen.	
Quelle		ISO 14024; Ziff. 3.7	
Genauer Wortlaut		<i>“Person oder Stelle, die <u>unabhängig von den beteiligten Seiten</u> bezüglich der zu behandelnden Angelegenheiten anerkannt ist.” (Unterstreichung durch Autor)</i>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>		<b>F.03</b>	
Themenbereich		<b>F. Zertifizierung</b>	
Nr.	F.03	Titel	<b>Anerkennung anderer Konformitätsbescheinigungen</b>
Aussage		Die Resultate anderer Konformitätsbescheinigungen können anerkannt werden.	
Quelle		ISO / IEC Guide 28; Ziff. 5.1 dritter Absatz; zweiter Satz	
Genauer Wortlaut		<i>“The certification body may accept existing conformity assessment results in accordance with the product certification scheme.”</i>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>			<b>F.04</b>
Themenbereich		<b>F. Zertifizierung</b>	
Nr.	F.04	Titel	<b>Konformitätsbestätigung mittels eines Zertifikates</b>
Aussage		Die Bestätigung, dass ein Produkt die gestellten Anforderungen erfüllt, muss mit einem Zertifikat erfolgen (nicht durch irgendeine Teilnahmebescheinigung oder "Urkunde").	
Quelle		EN 45011; Ziff. 12.3 erster Absatz	
Genauer Wortlaut		<i>"Die Zertifizierungsstelle muss jedem Anbieter zertifizierter Produkte seine Zertifizierungsdokumente übergeben, sei es in Form eines Briefes oder eines Zertifikates, die durch einen damit beauftragten Verantwortlichen unterzeichnet sind."</i>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>			<b>F.05</b>
Themenbereich		<b>F. Zertifizierung</b>	
Nr.	F.05	Titel	<b>Zwingende und terminierte Auflagen</b>
Aussage		Der Audit-Report zeigt, welche Anforderungen erfüllt sein müssen und ob diese erfüllt sind. Für Anforderungen, die nicht zwingend vor dem Abschluss der Zertifizierung erfüllt sein müssen, wird in einem Massnahmenplan festgelegt, bis wann die Korrekturmassnahmen getroffen sein müssen. Daher gibt es zwingende und terminierte Auflagen.	
Quelle		ISO 19011; Ziff.6.6.1	
Genauer Wortlaut		<i>"The audit report can also include or reference, as appropriate:  .....  j) a summary of the audit process including any obstacles encountered;  .....  n) an agreed follow-up action plan."</i>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>		<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar <input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>			<b>F.06</b>
Themenbereich		<b>F. Zertifizierung</b>	
Nr.	F.06	Titel	<b>Audits vor Ort</b>
Aussage		Es müssen Audits vor Ort durchgeführt werden.	
Quelle		ISO 19011; Ziff. 6.4.1	
Genauer Wortlaut		<i>The audit team leader should prepare a plan for the on-site audit activities."</i>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>			<b>F.07</b>
Themenbereich			
<b>F. Zertifizierung</b>			
Nr.	F.07	Titel	<b>Inhalt des Zertifikates</b>
Aussage		Der Inhalt der Zertifikate muss den normativen Vorschriften in EN 45011 entsprechen.	
Quelle		EN 45011; Ziff. 12.3	
Genauer Wortlaut		<p><i>“... Diese formellen Zertifizierungsdokumente müssen folgende Angaben zur Identifizierung enthalten: a) Name und Anschrift des Anbieters, dessen Produkte zertifiziert werden;</i></p> <p><i>b) Geltungsbereich der erteilten Zertifizierung, einschliesslich, soweit zutreffend: 1) der zertifizierten Produkte, .....2) der Produktnorm oder anderer normativer Dokumente, nach denen jedes Produkt oder jede Produktart zertifiziert ist; 3) des zutreffenden Zertifizierungssystems ; c) Datum des Inkrafttretens und soweit zutreffend, die Geltungsdauer der Zertifizierung.”</i></p>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>		<b>F.08</b>	
Themenbereich		<b>F. Zertifizierung</b>	
Nr.	F.08	Titel	<b>Adressat des Zertifizierungsaudit-Berichtes / Vertraulichkeit</b>
Aussage		Der Audit-Bericht muss ein Statement enthalten über die vertrauliche Natur des Inhalts des Auditberichts. Der Zertifizierungsauditbericht ist Eigentum des auditierten Betriebs.	
Quelle		ISO 14024; Ziff. 5.17 und ISO 19011; Ziff. 6.6.1. k) und 6.6.2	
Genauer Wortlaut		<p>14024: <i>“Die Vertraulichkeit aller als vertraulich eingestuften Angaben muss gewährleistet sein.”</i></p> <p>19011:  <i>“6.6.1. k) a statement of the confidential nature of the contents;”</i>  <i>“6.6.2 The audit report is the property of the audit client and confidentiality should be respected and appropriately safeguarded by the audit team members and all report recipients.”</i></p>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>		<b>F.09</b>	
Themenbereich		<b>F. Zertifizierung</b>	
Nr.	F.09	Titel	<b>Überwachungsaudits</b>
Aussage		Während der Gültigkeitsdauer müssen Überwachungsaudits stattfinden.	
Quelle		EN 45011; Ziff. 13	
Genauer Wortlaut		<i>“Die Zertifizierungsstelle muss über dokumentierte Verfahren für die Überwachung nach den für das Zertifizierungssystem zutreffenden Kriterien verfügen.”</i>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>		<b>F.10</b>	
Themenbereich		<b>F. Zertifizierung</b>	
Nr.	F.10	Titel	<b>Sanktionen</b>
Aussage		Es braucht Regelungen bezüglich Sanktionen bei missbräuchlicher Verwendung des Logos.	
Quelle		ISO/IEC 17030; Ziff. 4.2e	
Genauer Wortlaut		<i>“The owner shall: .... e) take actions to resolve misuses of the third-party mark of conformity, including withdrawal of the mark or appropriate legal action.”</i>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>		<b>F.11</b>	
Themenbereich		<b>F. Zertifizierung</b>	
Nr.	F.11	Titel	<b>Gültigkeitsdauer des Zertifikates</b>
Aussage		Die Gültigkeitsdauer des Zertifikates muss festgelegt, bzw. begrenzt sein und sollte 5 Jahre nicht übersteigen.	
Quelle		EN 45011; Ziff. 12.3 c)	
Genauer Wortlaut		“... c) Datum des Inkrafttretens und soweit zutreffend, die Geltungsdauer der Zertifizierung.”	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>		<b>F.12</b>	
Themenbereich		<b>F. Zertifizierung</b>	
Nr.	F.12	Titel	<b>Entzug des Zertifikates</b>
Aussage		Es braucht Regelungen für den Entzug des Zertifikates, bzw. der Benutzungsberechtigung.	
Quelle		EN 45011; Ziff. 14.3	
Genauer Wortlaut		<i>Nicht korrekte Bezugnahme auf das Zertifizierungssystem oder irreführende Verwendung von Genehmigungen, Zertifikaten oder Zeichen müssen durch geeignete Massnahmen behandelt werden."</i>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>		<b>F.13</b>	
Themenbereich		<b>F. Zertifizierung</b>	
Nr.	F.13	Titel	<b>Rekursmöglichkeiten</b>
Aussage		Es müssen Rekursmöglichkeiten bestehen.	
Quelle		EN 45011; Ziff.15 und ISO/IEC Guide 28:2004; Ziff. 19	
Genauer Wortlaut		<p>45011: <i>“Die Zertifizierungsstelle muss vom Anbieter zertifizierter Produkte verlangen, dass er:...“.</i></p> <p>ISO Guide 28: <i>“In case of appeals, the appeal procedure of the certification body may be brought into action.”</i></p>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>		<b>G.01</b>	
Themenbereich			
		<b>G. Kollektivmarke (Label)</b>	
Nr.	G.01	Titel	<b>Rechtlicher Schutz der Kollektivmarke</b>
Aussage		Kollektivmarke muss rechtlich geschützt sein	
Quelle		ISO 14024; Ziff. 7.6	
Genauer Wortlaut		<i>“Die Umweltzeichenvergabestelle muss sicherstellen, dass ihr Umweltzeichen gesetzlich geschützt ist, ....”</i>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>			<b>G.02</b>
Themenbereich		<b>G. Kollektivmarke (Label)</b>	
Nr.	G.02	Titel	<b>Eindeutige Zuordnung der Kollektivmarke - Konformitätsbewertungs-system</b>
Aussage		Ein und dieselbe Kollektivmarke darf sich nur auf ein einziges Konformitätsbewertungssystem beziehen (und umgekehrt).	
Quelle		EA 7/02: Ziff. 5.7.4	
Genauer Wortlaut		„The certification / registration body should avoid use of the same mark or a similar mark to indicate different system of conformity / registration.“	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>		<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar
			<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>		<b>G.03_1</b>	
Themenbereich		<b>G. Kollektivmarke (Label)</b>	
Nr.	G.03_1	Titel	<b>Kennzeichnung von Produkten</b>
Aussage		Produkte dürfen nur mit einer Kollektivmarke gekennzeichnet werden, wenn eine Produkt-Zertifizierung durchgeführt wurde. Bei Kollektivmarken muss aufgeführt sein, wer die Produkt-Zertifizierung durchgeführt hat.	
Quelle		ISO/IEC 17030:2003; Ziff.5.1 und 5.4	
Genauer Wortlaut		5.1:“.... shall identify the issuer.....”  5.4: “Only a third-party mark of conformity issued in accordance with product conformity assessment maybe displaced on the product or product packaging.”	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>		<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar
		<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	

<b>Anforderung</b>		<b>G.03_2</b>	
Themenbereich		<b>G. Kollektivmarke (Label)</b>	
Nr.	G.03_2	Titel	<b>Akkreditierungsnummer (SCESp xxx)</b>
Aussage		Um zu kennzeichnen, dass die Zertifizierungsstelle in diesem Bereich akkreditiert ist, braucht es auf dem Produkt die Erwähnung der entsprechenden Akkreditierungsnummer.	
Quelle		SAS SK Zertifizierung	
Genauer Wortlaut		-	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>		<b>G.04</b>	
Themenbereich		<b>G. Kollektivmarke (Label)</b>	
Nr.	G.04	Titel	<b>Zertifikat als Voraussetzung für Vergabe des Benutzungsrechts</b>
Aussage		Vergabe der Benutzungsberechtigung von <b>Kollektivmarken</b> aufgrund einer erfolgreich bestandenen Produkt-Zertifizierung, bzw. eines vorliegenden Zertifikates (und nicht z.B. aufgrund einer Management-System-Zertifizierung gemäss ISO 14001).	
Quelle		ISO/IEC 17030; Ziff. 5.4	
Genauer Wortlaut		<i>“Only a third mark of conformity issued in accordance with product conformity assessment may be displaced on the product or product packaging.”</i>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>		<b>G.05</b>	
Themenbereich		<b>G. Kollektivmarke (Label)</b>	
Nr.	G.05	Titel	<b>Kennzeichnung von Teilen eines Produkts</b>
Aussage		Kennzeichnung von Teilen eines Produkts ist zulässig.	
Quelle		ISO/IEC 17030; Ziff. 5.5	
Genauer Wortlaut		<i>"... If a third-party mark of conformity only relates to certain parts of a product, the rules governing its use shall include requirements to minimize any misunderstanding that the mark applies to the entire product."</i>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>			<b>G.06</b>
Themenbereich			
<b>G. Kollektivmarke (Label)</b>			
Nr.	G.06	Titel	<b>Zusatzinformationen zur Kollektivmarke (Label)</b>
Aussage		Bei <b>Kollektivmarken</b> auf einem Produkt müssen der Name des Produzenten und der Zertifizierungsstelle angegeben werden.	
Quelle		SO/IEC 17030; Ziff. 5.2	
Genauer Wortlaut		"A third-party mark of conformity may be accompanied by additional information to make the meaning of the mark more clearly understood. ...."	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>		<b>H.01</b>	
Themenbereich		<b>H. Dokumentation</b>	
Nr.	H.01	Titel	<b>Vollständigkeit der Dokumentation</b>
Aussage		Die Dokumentation der Umweltzeichenvergabestelle muss vollständig sein. Sie ist vollständig, wenn die untenstehenden Informationen dokumentiert sind.	
Quelle		ISO 14024; Ziff. 7.4.3	
Genauer Wortlaut		<p><i>“Die Umweltzeichenvergabestelle muss eine Dokumentation erarbeiten und auf Anfrage zur Verfügung stellen, die mindestens folgende Angaben enthält:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Produktkategorie;</li> <li>- Umweltkriterien;</li> <li>- charakteristische Funktion eines Produkts;</li> <li>- Gültigkeitsdauer von Kriterien;</li> <li>- Prüfungs- und Verifizierungsverfahren;</li> <li>- Zertifizierungs- und Vergabeverfahren;</li> <li>- Kriterien für die regelmässige Überprüfung;</li> <li>- öffentlich zugängliche Unterlagen;</li> <li>- Finanzierung für die Entwicklung des Programmes;</li> <li>- Konformitätsbescheinigung.</li> </ul>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>		<b>H.02</b>	
Themenbereich		<b>H. Dokumentation</b>	
Nr.	H.02	Titel	<b>Zugänglichkeit (öffentliche)</b>
Aussage		Öffentliche Zugänglichkeit zu den Programmen und Anforderungen	
Quelle		ISO 14020; principle 4 und ISO 14024; Ziff.6.6	
Genauer Wortlaut		<p>14020: <i>“Information concerning the procedure, methodology, and any criteria used to support environmental labels and declarations shall be available and provided upon request to all interested parties.”</i></p> <p>14024: <i>“Sobald die Produktkategorien, Umweltkriterien für Produkte und charakteristische Funktionen eines Produktes festgelegt wurden, müssen sie veröffentlicht werden.</i></p>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>		<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar
		<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	

<b>Anforderung</b>			<b>J.01</b>
Themenbereich			
<b>J. Benutzungsberechtigte Betriebe</b>			
Nr.	J.02	Titel	<b>Anmeldung Erstzertifizierung/ Re-Zertifizierung (Auftragserteilung)</b>
Aussage		Die Anmeldung zur Zertifizierung hat schriftlich an die Zertifizierungsstelle zu erfolgen.	
Quelle		ISO/IEC Guide 28; Ziff.4	
Genauer Wortlaut		<i>"The application is made on a special form obtainable from the certification body."</i>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>			<b>J.02</b>
Themenbereich		<b>J. Benutzungsberechtigte Betriebe</b>	
Nr.	J.03	Titel	<b>Melden von Änderungen</b>
Aussage		Der Nutzungsberechtigte hat Veränderungen in der Organisation und den Prozessen/Tätigkeiten des Lizenznehmers der Zertifizierungsstelle zu melden. Wenn die Konformitätsbewertungsmarke nicht durch die Zertifizierungsstelle vergeben wird, ist diese Meldung auch dem Labelinhaber zu erstatten.	
Quelle		EN 45011, Ziff. 4.6.2.c)	
Genauer Wortlaut		<p><i>"Die Zertifizierungsstelle muss Verfahren haben</i></p> <p><i>a) ...</i></p> <p><i>b) ...</i></p> <p><i>c) für die erneute Begutachtung, .... bei Eigentümer- oder Strukturwechsel oder Personalwechsel in der verantwortlichen Leitung des Anbieters, falls zutreffend, oder bei Vorliegen anderer Informationen, die darauf schliessen lassen, dass das Produkt den Anforderungen des Zertifizierungssystems nicht mehr genügt."</i></p>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>			<b>J.03</b>
Themenbereich			
<b>J. Benutzungsberechtigte Betriebe</b>			
Nr.	J.04	Titel	<b>Offenlegung aller relevanter Informationen</b>
Aussage		Das unten erwähnte Assessment ist nur möglich, wenn der Bewerber alle relevanten Informationen offen gelegt hat.	
Quelle		ISO/IEC Guide 28:2004; Ziff. 5.2 erster Absatz	
Genauer Wortlaut		<i>Assessment of the applicant's production process or quality system forms part of the assessment in accordance with the product certification scheme."</i>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>			<b>J.04</b>
Themenbereich			
<b>J. Benutzungsberechtigte Betriebe</b>			
Nr.	J.05	Titel	<b>Sicherstellen der Einhaltung der Anforderungen</b>
Aussage		In einer verbindlichen Vereinbarung hat sich der Benutzungsberechtigte zur Einhaltung der Regeln/Anforderungen des Programms/Systems zu verpflichten.	
Quelle		ISO/IEC 17030; Ziff. 7.2.1 und ISO 14024; Ziff. 7.5 dritter Absatz	
Genauer Wortlaut		<p>17030: <i>"The binding agreement specified in 4.3 shall contain provisions to assure that the licensee follows the rules of the system or scheme."</i></p> <p>14024: <i>"Der Lizenznehmer ist für die Absicherung verantwortlich, dass die Konformität mit den Anforderungen des Programms eingehalten wird."</i></p>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>			<b>J.05</b>
Themenbereich			
<b>J. Benutzungsberechtigte Betriebe</b>			
Nr.	J.06	Titel	<b>Einhaltung der umweltrechtlichen Anforderungen</b>
Aussage		Einhaltung der umweltrechtlichen Vorschriften.	
Quelle		ISO 14024; Ziff. 7.4.3 erster Absatz	
Genauer Wortlaut		"Der Lizenznehmer muss sich gegenüber der Umweltzeichenvergabestelle verpflichten, die geltenden Umweltschutzgesetze und sonstigen rechtlichen Bestimmungen einzuhalten."	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<b>Anforderung</b>			<b>J.06</b>
Themenbereich		<b>J. Benutzungsberechtigte Betriebe</b>	
Nr.	J.07	Titel	<b>Sicherstellen der korrekten Kennzeichnung der Produkte</b>
Aussage		Mit der Zustellung der Benutzungsberechtigung verpflichtet sich der Labelnehmer, sicherzustellen, dass er seine Produkte korrekt kennzeichnet. Es ist zweckmässig, wenn der Labelinhaber mit einer entsprechenden Broschüre (Gestaltungsmanual) die korrekte Bezeichnung publiziert.	
Quelle		ISO/IEC Guide 28:2004; Ziff.8	
Genauer Wortlaut		<i>"The agreement should address conditions under which the mark (label) .... is to be used and should establish rules in case of misuse."</i>	
<b>Beschreibung im geprüften System</b>			
Formulierung (Wortlaut)			
Quelle			
Kommentar			
<b>Beurteilung</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> unklar	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt